



Finanzkommission, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 3. Dezember 2015

0100.1
Leitung Finanzkontrolle; Wahl

Bericht und Antrag der Finanzkommission vom 3. Dezember 2015

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

1. Kündigung Fachperson Finanzkontrolle per 31. Dezember 2015 sowie Pensionierung des Leiters Finanzkontrolle per 31. Juli 2017

Adrian Sonderer hat als Fachperson Finanzkontrolle per 31. Dezember 2015 gekündigt und Ruedi Ramsauer wird als Leiter Finanzkontrolle per 31. Juli 2017 in Pension gehen. Aufgrund dieser Konstellation und gestützt auf diverse Gespräche mit den Herren Sonderer und Ramsauer kam die Finanzkommission zum Schluss, dass zur Sicherstellung eines reibungslosen Überganges die Suche nach einer Nachfolge für den Leiter Finanzkontrolle in die Wege zu leiten und mit der Besetzung der Stelle Fachperson Finanzkontrolle zuzuwarten sei. Die Suche für den Ersatz Fachperson Finanzkontrolle soll im Herbst 2016 unter Einbezug der designierten Nachfolge des Leiters Finanzkontrolle gestartet werden.

2. Gesetzesgrundlage

Art. 96 Abs. 4 der Kantonsverfassung (KV; bGS 111.1) verlangt, dass verwaltungsunabhängige Kontrollorgane prüfen, ob der Finanzhaushalt gesetzmässig geführt wird. Die Details regeln die Art. 38 ff. des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0). Für die Wahl der Finanzkontrolle ist nach Art. 73 lit. e KV der Kantonsrat zuständig. Nach Art. 38 Abs. 2 FHG wählt der Kantonsrat die Mitglieder der kantonalen Finanzkontrolle und



bestimmt deren Leitung. Die Anstellungsbedingungen richten sich sinngemäss nach den personalrechtlichen Bestimmungen für die kantonale Verwaltung.

3. Auftrags- und Leistungsbeschreibung

Als verwaltungsunabhängiges Kontrollorgan nach Art. 96 Abs. 4 KV prüft die Finanzkontrolle, ob der Finanzhaushalt gesetzmässig geführt wird. Als unabhängiges Fachorgan für die Finanzaufsicht ist sie in ihrer Tätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Die Finanzkontrolle prüft die Ordnungsmässigkeit in der Buchführung und Rechnungslegung, die Gesetzmässigkeit und die Einhaltung der Grundsätze des Finanzhaushaltes. Sie legt ihr jährliches Prüfungsprogramm selbständig fest. Die Organisation und Aufgaben der Finanzkontrolle sind nach Art. 38 ff. FHG geregelt. Die Aufgaben im Einzelnen sind in Art. 39 FHG beschrieben:

Art. 39

Aufgaben

- ¹ Die Finanzkontrolle prüft die Gesetzmässigkeit und die Einhaltung der Grundsätze des Finanzhaushaltes. Sie legt ihr jährliches Prüfungsprogramm selbständig fest.
- ² Sie prüft insbesondere:
 - a) Die Jahresrechnung;
 - b) Die separaten Rechnungen;
 - c) Die Verwendung von Krediten;
 - d) Die Einrichtung eines gesetzmässigen internen Kontrollsystems;
 - e) Das Risikomanagement der Organisationseinheiten.
- ³ Sie kann Sachverständige beiziehen, wenn in einzelnen Prüfungsbereichen besondere Fachkenntnisse erforderlich sind oder eine Aufgabe nicht mit dem ordentlichen Personalbestand erfüllt werden kann.
- ⁴ Der Finanzkontrolle dürfen keine Vollzugsaufgaben übertragen werden.
- ⁵ Der Kantonsrat kann die kantonale Finanzkontrolle für die Wahrnehmung der parlamentarischen Aufsicht beiziehen.
- ⁶ Die kantonale Finanzkontrolle kann Revisionsmandate von öffentlichen Institutionen wahrnehmen. Sie lehnt die Übernahme solcher Aufgaben ab, wenn ihr gesetzlicher Auftrag dadurch beeinträchtigt wird.

Zusammenfassend kann die Tätigkeit wie folgt umschrieben werden:

- Prüfung der Gesetzmässigkeit und der Einhaltung der Grundsätze des Finanzhaushaltes
- Festlegung des Prüfungsprogramms
- Abschlussrevision der Staatsrechnung und Prüfungen bei Stiftungen sowie selbständigen Anstalten
- Prüfung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements
- Durchführung von Systemprüfungen mit den Grundsätzen Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Erstellung von Prüfberichten mit Handlungsempfehlungen
- Selbständige Durchführung von Revisionsmandaten
- Unterstützung des Kantonsrates bei der Wahrnehmung der parlamentarischen Aufsicht

4. Wahlgremium

Wie erwähnt wählt der Kantonsrat die Mitglieder der kantonalen Finanzkontrolle und bestimmt deren Leitung (Art. 38 Abs. 2 FHG). Die Vorbereitung für die Wahl obliegt gemäss Art. 9 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) der Finanzkommission.



B. Erwägungen

1. Vorgehen

Anfangs September 2015 wurde seitens Finanzkommission ein Wahlausschuss in folgender Zusammensetzung gebildet: Bischof Edgar, Präsident der Finanzkommission (Vorsitz), Fuhrer Michael, Mitglied der Finanzkommission, sowie beratend und ohne Stimmrecht Meyer Stephan, Leiter Personalamt und Ramsauer Ruedi, Leiter Finanzkontrolle. Die Stelle wurde anfangs Oktober 2015 in Printmedien, im Amtsblatt und auf entsprechenden Online-Portalen mit Eingabefrist bis 28. Oktober 2015 ausgeschrieben.

Insgesamt gingen zehn Bewerbungen ein. Fünf Bewerbungen kamen infolge fehlender fachlicher Voraussetzungen von vornherein nicht in Frage und eine weitere konnte nach einer vertieften Beurteilung ebenfalls nicht in Betracht gezogen werden. Insgesamt vier Bewerbende, wovon zwei Frauen, wurden am 9. und 10. November 2015 zu einer ersten Interviewrunde mit dem Wahlausschuss eingeladen.

Aufgrund der Interviews wurden zwei Kandidaten am 1. Dezember 2015 für ein zweites Interview mit der Finanzkommission eingeladen. Schliesslich stimmte die Finanzkommission einem Einervorschlag zu. Sie beantragt dem Kantonsrat die Wahl von Claudia Andri Krensler als neue Leiterin der Finanzkontrolle Appenzell Ausserrhoden.

2. Beurteilung

Claudia Andri Krensler verfügt über langjährige und fundierte Erfahrungen im Finanz- und Rechnungswesen, hat sich zur diplomierten Wirtschaftsprüferin weitergebildet und ist momentan in einer leitenden Funktion tätig. Sie verfügt über weitreichende Prüferfahrungen und ist mit den Eigenheiten der öffentlichen Hand vertraut. In der Position der Direktorin einer internationalen Prüfgesellschaft ist sie gut vernetzt und verantwortete während der vergangenen 15 Jahre als leitende Revisorin die Durchführung der Revision bei diversen Kunden. Dabei spezialisierte sie sich über die letzten zehn Jahre im Bereich des Gesundheitswesens und der sozialen Institutionen und hat in diesem Zusammenhang auch öffentlich-rechtliche Institutionen geprüft.

Mit diesem Erfahrungshintergrund und ihrer von Eigenverantwortung, Reflektions- und Überzeugungsfähigkeit sowie Teamorientierung geprägten Persönlichkeit bringt Claudia Andri Krensler die besten Voraussetzungen als künftige Leiterin Finanzkontrolle mit. Die Herausforderung, sich in das Gebiet des Staatshaushaltes einzuarbeiten, wird sie auch dank der vorgesehenen Einarbeitungszeit problemlos meistern können. Zudem bilden ihre weitreichenden Prozess- und Systemkenntnisse die besten Voraussetzungen für eine allfällige Weiterentwicklung der bestehenden Systeminfrastruktur.

3. Persönliche Angaben

Claudia Andri Krensler ist am 21. Mai 1969 geboren, verheiratet und wohnt in Schwellbrunn. Nach Abschluss der Primar- und Sekundarschule in Samedan absolvierte sie eine kaufmännische Lehre bei der Zinsli Treuhand AG, St. Moritz. Am KV Zürich erlangte sie 1996 den eidgenössischen Fachausweis als Buchhalterin und 1998 das Führungsnachdiplom FND. Schliesslich legte sie im Jahr 2005 an der Akademie für Wirtschaftsprüfung



erfolgreich die Prüfung zur diplomierten Wirtschaftsprüferin ab. Für weitere detaillierte Angaben sei auf den beiliegenden Lebenslauf verwiesen.

4. Tätigkeitsaufnahme

Die Tätigkeitsaufnahme ist per 1. September 2016 vorgesehen. Bis zur definitiven Übernahme der Leitung der Finanzkontrolle am 1. August 2017 wird Claudia Andri Krensler durch den jetzigen Stelleninhaber Ruedi Ramsauer mit sämtlichen Prozessen und Zyklen des Staatshaushaltes vertraut gemacht. Damit kann eine reibungslose Übergabe der Geschäfte sichergestellt werden.

Die Ausschreibung für die Fachperson Finanzkontrolle wird nach Stellenantritt von Claudia Andri Krensler im September 2016 ausgelöst. Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass die neue Leiterin Finanzkontrolle bei der Auswahl miteingebunden wird. Wahlgremium ist gemäss Art. 38 Abs. 2 FHG wiederum der Kantonsrat.

C. Finanzielle Auswirkungen

Es kann realistischerweise davon ausgegangen werden, dass die im Voranschlag 2016 eingestellten Gesamtkosten der Finanzkontrolle aufgrund des Eintritts von Claudia Andri Krensler per 1. September 2016 nicht überschritten werden. Dies wird ermöglicht durch die nicht vollumfängliche Substitution des Ersatzes Fachperson Finanzkontrolle.

D. Antrag

Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, Claudia Andri Krensler als Leiterin Finanzkontrolle zu wählen.

Im Namen der Finanzkommission

sign. Edgar Bischof

Edgar Bischof, Präsident

Beilagen (*keine Veröffentlichung online*)

Beilage 1 Stellenbeschrieb Leiter/-in Finanzkontrolle

Beilage 2 Bewerbungsschreiben und Lebenslauf Claudia Andri Krensler